

HRRS-Nummer: HRRS 2013 Nr. 852

Bearbeiter: Karsten Gaede

Zitiervorschlag: BGH HRRS 2013 Nr. 852, Rn. X

BGH 1 StR 360/13 - Beschluss vom 21. August 2013 (LG Bamberg)

Verletzung der Belehrungspflicht über die Folgen einer gescheiterten Verständigung.

§ 257c Abs. 5 StPO

Entscheidungstenor

Auf die Revision des Angeklagten wird das Urteil des Landgerichts Bamberg vom 13. März 2013 gemäß § 349 Abs. 4 StPO mit den Feststellungen aufgehoben. Die Sache wird zu neuer Verhandlung und Entscheidung, auch über die Kosten des Rechtsmittels, an eine andere Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen.

Gründe

Die Rüge einer Verletzung von § 257c Abs. 5 StPO hat aus den zutreffenden Gründen der Antragschrift des Generalbundesanwalts Erfolg (vgl. hierzu BVerfG, Urteil vom 19. März 2013 - 2 BvR 2628/10, 2 BvR 2883/10 und 2 BvR 2155/11 Rn. 99, NJW 2013, 1058, 1067; Senat, Beschluss vom 11. April 2013 - 1 StR 563/12). ¹